



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Andreas Winhart AfD**
vom 09.09.2019

Förderung E-Government in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung im Bereich des E-Government in Bayern?
- 1.2 Welche Förderprogramme im Bereich des E-Government laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?
- 1.3 Welche Förderprogramme im Bereich des E-Government sind für die Zukunft geplant?

2. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurde unter anderem die Umsetzung der Digitalisierung der Behörden unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?
 - 3.1 Wie fördert die Staatsregierung Landkreise bei der Digitalisierung der Behörden (bitte Programme erläutern und Haushaltstitel angeben)?
 - 3.2 Wie fördert die Staatsregierung Gemeinden bei der Digitalisierung der Behörden (bitte Programme erläutern und Haushaltstitel angeben)?
 - 3.3 Welche Fördersumme bekommt der Bezirk Schwaben, dessen kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden insgesamt für die Digitalisierung der Behörden?

- 4.1 Bis zu welchem Jahr wird die Digitalisierung der Behörden abgeschlossen sein?
- 4.2 Ist die Staatsregierung mit der aktuellen Geschwindigkeit der Digitalisierung der Behörden zufrieden?
- 4.3 Falls nein, wie könnte der Prozess beschleunigt werden?

5. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich des E-Government in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich des E-Government in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 11.10.2019

1.1 Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung im Bereich des E-Government in Bayern?

Die Staatsregierung hat die Gestaltung der mit der Digitalisierung einhergehenden politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen zu einem Schwerpunkt ihres Regierungsprogramms erhoben. Die E-Government-Strategie Montgelas 3.0 hat bereits im Jahr 2015 erste Eckpunkte für den zielgerichteten Ausbau der digitalen Verwaltung vorgegeben, die seither kontinuierlich weiterentwickelt werden. Heute bildet die digitale Verwaltung einen wesentlichen Baustein des Programms „Bayern Digital“, mit dem bis 2022 insgesamt rd. 6 Mrd. Euro investiert werden. Durch den Ausbau des E-Government soll die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Verwaltung erhöht und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Bürgerfreundlichkeit geleistet werden.

Weitere Impulse der Digitalisierung gehen vom europäischen Recht – z. B. eIDAS-Verordnung (eIDAS = electronic IDentification, Authentication and trust Services), Single Digital Gateway-Verordnung, Invoicing-Richtlinie, PSI-Richtlinie (PSI = Promotional Product Institute) etc. –, aber auch vom Bundesgesetzgeber aus – z. B. E-Government-Gesetz (EGovG), Onlinezugangverbesserungsgesetz (OZG), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Melderecht, Personalausweisrecht etc. –. Der Freistaat Bayern hat seine Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung rechtlich insbesondere durch das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) umgesetzt, darüber hinaus aber auch eine Vielzahl von digitalisierungsfördernden Anpassungen im Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), aber auch im besonderen Verwaltungsrecht aufgegriffen. Das Bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) wird derzeit novelliert.

1.2 Welche Förderprogramme im Bereich des E-Government laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

Um den Ausbau von Onlineverwaltungsleistungen zügig voranzutreiben, hat das Staatsministerium für Digitales (StMD) das Pilotprojekt „Digitallabor“ gestartet, das aus den zwei Bausteinen „Digitaler Werkzeugkasten“ und „Digitales Innovationslabor“ besteht.

Im Projektteil „Digitaler Werkzeugkasten“ arbeitet das StMD mit dem Innovationsring des Bayerischen Landkreistags zusammen. Ziel ist es, innerhalb von einem Jahr (bis Frühjahr 2020) an sieben Pilotlandkreisen 21 Verwaltungsleistungen neu online anzubieten.

Die teilnehmenden Landkreise sind Aschaffenburg (Unterfranken), Bad Tölz-Wolfratshausen (Oberbayern), Cham (Oberpfalz), Fürth (Mittelfranken), Kulmbach (Oberfranken), Neu-Ulm (Schwaben), Passau (Niederbayern). Ziel ist es, dass sich alle kommunalen Ebenen an den Digitallaboren beteiligen können.

Von den Ergebnissen werden auch alle Landkreise sowie alle anderen betroffenen Behörden profitieren können.

Der „Werkzeugkasten“ wurde im März 2019 auf dem 5. Zukunftskongress in München gestartet. Bereits im Juli 2019 konnte im Landratsamt Aschaffenburg der Startschuss für die ersten 15 freigeschalteten Onlineverfahren gegeben werden.

Im „Digitalen Innovationslabor“ arbeiten Nutzer, Verwaltungsmitarbeiter, IT-Spezialisten, Juristen und weitere Stakeholder an den nutzerfreundlichen digitalen Verfahren der Zukunft. Auch hier werden die Ergebnisse allen Stakeholdern im staatlichen wie kommunalen Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsstelle lautet: Kap. 16 04 Tit. 534 01. Die Mittel werden nach Leistungsabnahme noch im Jahr 2019 abfließen.

Am 01.10.2019 trat zudem die Förderrichtlinie digitales Rathaus (FöRdR) in Kraft (Förderprogramm „Digitales Rathaus“). Zweck der Förderung ist die Vergrößerung des Angebots an Verwaltungsleistungen, die bayerische Gemeinden, Zusammenschlüsse

von Gemeinden sowie Gemeindeverbände als Onlinedienste anbieten. Zu den förderfähigen Ausgaben gehören die Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Onlinediensten mit oder ohne Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderhöchstbetrag je Gemeinde, je Landkreis und je Bezirk beträgt 20 000 Euro. Mit dieser Förderung leistet der Freistaat Bayern einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im kommunalen Bereich.

Die Haushaltsstelle lautet: Kap. 06 50 Tit. 633 76. Da das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ erst am 01.10.2019 in Kraft getreten ist, sind noch keine Mittel abgeflossen.

Flankiert wird das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ durch das Seminar „Grundkurs Digitallotse“, welches die Bayerische Verwaltungsschule anbietet und das in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie den kommunalen Spitzenverbänden konzipiert wurde. Das Seminar vermittelt kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendige Kompetenzen zum Auf- und Ausbau einer digitalen Verwaltung und bereitet sie so auf die neuen Herausforderungen vor.

Der Freistaat Bayern fördert den „Grundkurs Digitallotse“ indem er 80 Prozent der Seminargebühren für einen Teilnehmer pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk übernimmt. Das erste Seminar startet am 04.11.2019 in Würzburg.

Die Haushaltsstelle lautet: Kap. 06 50 Tit. 685 76. Da die Seminare im Rahmen des „Grundkurses Digitallotse“ erst im November 2019 beginnen, sind noch keine Mittel abgeflossen.

1.3 Welche Förderprogramme im Bereich des E-Government sind für die Zukunft geplant?

Das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ läuft bis 30.09.2023. Über eine Anschlussförderung wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

2. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurde unter anderem die Umsetzung der Digitalisierung der Behörden unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

Förderprogramme richten sich in der Regel an Zuwendungsempfänger außerhalb staatlicher Einrichtungen. Zudem wird bei Förderprogrammen aufgrund des jeweils speziellen Förderzwecks der Ansatz verfolgt, passgenaue Lösungen zu unterstützen.

3.1 Wie fördert die Staatsregierung Landkreise bei der Digitalisierung der Behörden (bitte Programme erläutern und Haushaltstitel angeben)?

Landkreise werden durch die in der Antwort zu Frage 1.2 genannten Programme „Digitaler Werkzeugkasten“, „Digitales Rathaus“ und „Grundkurs Digitallotse“ unterstützt.

3.2 Wie fördert die Staatsregierung Gemeinden bei der Digitalisierung der Behörden (bitte Programme erläutern und Haushaltstitel angeben)?

Gemeinden werden durch die in der Antwort zu Frage 1.2 genannten Programme „Digitales Rathaus“ und „Grundkurs Digitallotse“ unterstützt.

3.3 Welche Fördersumme bekommt der Bezirk Schwaben, dessen kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden insgesamt für die Digitalisierung der Behörden?

Alle Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Freistaat Bayern erhalten jeweils bis zu 20 000 Euro aus dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“. Zudem übernimmt der Frei-

staat 80 Prozent der Seminargebühren für den „Grundkurs Digitalallotse“ für einen Mitarbeiter je Gemeinde, je Landkreis und je Bezirk.

4.1 Bis zu welchem Jahr wird die Digitalisierung der Behörden abgeschlossen sein?

Bayern strebt im Rahmen des Masterplans Bayern Digital eine Volldigitalisierung bis zum Jahr 2030 an.

4.2 Ist die Staatsregierung mit der aktuellen Geschwindigkeit der Digitalisierung der Behörden zufrieden?

Bayern liegt im Zeitplan. Mit Start des Digitallabors Bayern hat das Digitalministerium sieben Pilotlandkreisen einen „Digitalen Werkzeugkasten“ zur Verfügung gestellt (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.2). So können die bisherigen Papieranträge in Webformulare und Onlinedienste umgewandelt werden. Zusammen mit dem BayernPortal sind damit die Grundlagen für eine frühzeitige Umsetzung der OZG-Anforderungen gegeben. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) müssen alle Verwaltungsleistungen ab 2023 digital über Verwaltungsportale verfügbar sein. Der Freistaat Bayern wird die wichtigsten Verwaltungsdienste für Bürger und Unternehmen bereits bis Ende 2020 anbieten.

4.3 Falls nein, wie könnte der Prozess beschleunigt werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 4.2.

5. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich des E-Government in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich des E-Government in Bayern.

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich des E-Government in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich des E-Government in Bayern.